

RICHTLINIEN ZUR MISSBRAUCHSBEKÄMPFUNG

1. Die Gesellschaft Ruger Polska Sp. z o.o. (im Folgenden als die "Gesellschaft" bezeichnet) handelt vollständig in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Gleichzeitig agiert die Gesellschaft nach den Prinzipien der Geschäftsethik und -integrität.

2. Ruger Polska Sp. z o.o. akzeptiert keine Missbräuche oder rechtswidrigen Handlungen, einschließlich solcher, die die Merkmale einer unter Androhung einer Strafe verbotenen Tat aufweisen. Gleichzeitig wirkt die Gesellschaft einem solchen Verhalten entscheidend entgegen, sowohl unter den Führungsgremien, Mitarbeitern, Kontrahenten der Gesellschaft, als auch bei allen anderen mit der Gesellschaft verbundenen Parteien.

Der Zweck der Richtlinien zur Betrugsbekämpfung besteht darin, die Verhaltensregeln für den Fall der Androhung einer verbotenen Handlung zu definieren, eine Kultur zu fördern, die von unlauterem Verhalten abschreckt, und Missbrauch zu verhindern und wirksam zu erkennen.

4. Die Richtlinien zur Betrugsbekämpfung, im Folgenden als "Richtlinien" bezeichnet, sind eng mit dem Ethikkodex der Ruger Polska Sp. z o.o. verbunden und stimmen sowohl mit dessen Bestimmungen als auch mit allen in diesem Zusammenhang anwendbaren gesetzlichen Vorschriften vollständig überein.

5. Diese Richtlinie gelten für alle Fälle von Missbrauch sowie für Situationen, in denen der Verdacht des Missbrauchs besteht.

6. Die Richtlinien gelten für alle Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter, Personen, die auf einer anderen Grundlage als dem Arbeitsvertrag beschäftigt sind, Unterauftragnehmer, Vertragspartner, Lieferanten und alle anderen Rechtssubjekte, mit denen Ruger Polska Beziehungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft unterhält (im Folgenden "mit der Gesellschaft verbundene Personen" genannt).

7. Ein Missbrauch im Sinne dieser Richtlinien ist insbesondere die absichtliche Ausnutzung der beruflichen Position, des Status eines Kunden oder Vertragspartners zur Erlangung eines unzulässigen Vorteils zum Nachteil der Organisation oder ihrer Kunden, insbesondere durch Nichteinhaltung geltender interner Vorschriften oder Verhaltensnormen zur Erlangung eines unzulässigen finanziellen oder sonstigen Vorteils, Verwendung oder missbräuchlicher Einsatz von Geldern oder Vermögenswerten, die der Organisation oder ihrem Kunden gehören, Irreführung der Organisation oder ihres Kunden, was zum Verlust von Ressourcen, Vermögenswerten, Gewinnen oder des Rufs der Organisation oder ihres Kunden führt, sowie Betrug, Fälschung, Erpressung, Diebstahl, Manipulation oder jede andere Handlung oder Unterlassung, die gegen allgemein geltendes Recht verstößt, einschließlich Straftaten.

8. Alle Personen, die mit der Gesellschaft verbunden sind, sind unbedingt verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften sowie alle in der Gesellschaft geltenden Verfahren und Regeln einzuhalten

und sowohl in den externen als auch in den internen Beziehungen innerhalb der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den im Ethikkodex festgelegten Normen und ethischen Standards zu handeln.

9. Alle Personen, die mit der Gesellschaft verbunden sind, sind verpflichtet, jeglichem Verhalten entgegenzuwirken, das mit den Rechtsvorschriften, der Ethik oder anderen in der Gesellschaft geltenden Regeln nicht übereinstimmt. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, unverzüglich zu reagieren und jegliche Unregelmäßigkeiten/Missbräuche oder den Verdacht auf Unregelmäßigkeiten/Missbräuche zu melden.

10. Die Gesellschaft verfügt über ein Compliance-System. Das Hauptziel des in der Gesellschaft eingerichteten Compliance-Systems besteht darin, die Übereinstimmung der Tätigkeiten der Gesellschaft mit den geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten und das Risiko eines Missbrauchs oder Verstoßes zu beseitigen oder zu minimieren, indem eine Organisation geschaffen wird, die auf einer Kultur der Sicherheit, der Einhaltung der ethischen Grundsätze, des Respekts und der Sorge um den guten Namen der Gesellschaft und indem die Schlüsselprozesse ständig verbessert werden.

11. Sowohl das Begehen als auch das Verbergen von Missbrauch und rechtswidrigen Handlungen ist unzulässig. Jede mit dem Unternehmen verbundene Person soll Verstöße gegen die Rechtsvorschriften oder den Ethik-Kodex in gutem Glauben melden, auch wenn die Situation sie nicht direkt betrifft.

12. Das Unternehmen hat ein System zur Meldung von Missbräuchen und Unregelmäßigkeiten eingeführt. Das Unternehmen hat ein System zur Meldung von Betrug und Unregelmäßigkeiten eingeführt. Jede mit dem Unternehmen verbundene Person kann Missbrauch mittels einer Mitteilung an die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse: compliance@ruger.eu, sowie direkt dem Vorgesetzten oder einem Mitglied des Verwaltungsrates melden.

13. Die Gesellschaft befolgt die Grundsätze des Schutzes von Personen, die Missbräuche/Unregelmäßigkeiten melden (im Folgenden als "Hinweisgeber" bezeichnet). Insbesondere beachtet sie die gebührende Sorgfalt und ergreift geeignete Maßnahmen, um die Identität des Hinweisgebers vertraulich zu behandeln. Gleichzeitig wird im Laufe der Untersuchung der Schutz der Identität und die Vertraulichkeit gegenüber allen Personen, die die Meldung erstatten, gewährleistet. Bis zur Bestätigung der Beschuldigungen wird auch die Identität der Person, auf die sich die Meldung bezieht, geschützt.

14. Wenn im Laufe der Untersuchung festgestellt wird, dass ein Missbrauch, darunter Verstoß gegen geltende Gesetze, begangen wurde, werden geeignete Maßnahmen, einschließlich der Einleitung von Disziplinarmaßnahmen, ergriffen, um die Auswirkungen des Missbrauchs zu beseitigen und das Auftreten ähnlicher Fälle in der Zukunft zu verhindern und, falls erforderlich, die zuständigen Behörden, einschließlich der Strafverfolgungsbehörden, zu benachrichtigen und rechtliche Schritte gegen den Täter einzuleiten, um den der Gesellschaft entstandenen Schaden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu beheben.

15. Diese Richtlinie wurde umgesetzt und wird von allen mit dem Unternehmen verbundenen Personen angewendet.

